

D I E N S T B L A T T

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2010	ausgegeben zu Saarbrücken, 22. Dezember 2010	Nr. 62
------	--	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Fachspezifischer Anhang zur Prüfungsordnung und zur Studienordnung im Fach Erdkunde für die Studiengänge Lehramt an beruflichen Schulen (LAB), Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (LAG), Lehramt an Hauptschulen und Gesamtschulen (LAH) und Lehramt an Realschulen und Gesamtschulen (LAR) vom 27. April 2009 1004

Enthält eine redaktionelle
Korrektur vom 16.02.2012

Fachspezifischer Anhang zur Prüfungsordnung und zur Studienordnung im Fach Erdkunde für die Studiengänge Lehramt an beruflichen Schulen (LAB), Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (LAG), Lehramt an Hauptschulen und Gesamtschulen (LAH) und Lehramt an Realschulen und Gesamtschulen (LAR) vom 27. April 2009

Gliederung

A. Fachspezifischer Anhang zur Studienordnung

§ 1 Leitbild und Ziele des Studiums

§ 2 Kompetenzen künftiger Erdkundelehrer und Erdkundelehrerinnen

§ 3 Arten von Lehrveranstaltungen

B. Fachspezifischer Anhang zur Prüfungsordnung

§ 4 Art und Umfang der Teilprüfungen

§ 5 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

§ 6 Aufbau und Inhalte des Studiums: Übersicht über Module und Modulprüfungsleistungen

§ 1

Leitbild und Ziele des Studiums

(1) Nachfolgendes Leitbild für die Ausbildung von Erdkundelehrerinnen und Erdkundelehrern bildet den Rahmen für die Entwicklung von Lehrerkompetenzen und die Strukturierung der Studieninhalte. Umgekehrt dienen die Lehrerkompetenzen wie auch die Studieninhalte der Verwirklichung des entworfenen Leitbildes.

(2) Die Ausbildung von Erdkundelehrern und Erdkundelehrerinnen umfasst die Vermittlung fundierter geographischer und geographiedidaktischer Kompetenzen. Das hierbei erworbene Fachwissen ist Grundlage und Voraussetzung für die fachdidaktische Umsetzung geographischer Lerninhalte im Schulunterricht und befähigt die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer zum lebenslangen Lernen (Fort- und Weiterbildung).

(3) Aktuelle geographisch und geowissenschaftlich relevante Prozesse und Herausforderungen unserer Zeit, wie z.B. zunehmende Globalisierung, Klimawandel, Naturkatastrophen, aber auch Bevölkerungsdynamik, Migration, globale Disparitäten und Ressourcenkonflikte prägen unser Leben und unsere Gesellschaft auf dem Planeten Erde in vielen Bereichen.

(4) Der Umgang mit diesen komplexen Entwicklungen erfordert eine Anpassung bisheriger Verhaltensweisen und Handlungsstrategien auf der Grundlage von fundiertem Sachwissen, Urteilsfähigkeit sowie Problemlösungskompetenz, z.B. in den Bereichen Umweltschutz, Risikoversorge, Stadt- und Raumplanung, Wasserversorgung, wirtschaftliche Entwicklung und entwicklungspolitische Zusammenarbeit.

(5) Weil die genannten Prozesse ihre Dynamik aus den Wechselwirkungen zwischen naturgeographischen Gegebenheiten und menschlichen Aktivitäten erhalten, können diese Qualifikationen insbesondere durch eine Verknüpfung von naturwissenschaftlicher und gesellschaftswissenschaftlicher Bildung aufgebaut werden.

(6) Damit verbindet die Disziplin Geographie naturwissenschaftliche und humanwissenschaftliche Lernbereiche, die sich – regional differenziert – in unterschiedlichen naturräumlichen Voraussetzungen und ökologischen Verhältnissen des Planeten Erde sowie differenzierten sozialräumlichen Ansprüchen seiner Bewohner widerspiegeln.

(7) Geographie besitzt demnach sowohl eine ökologisch – naturwissenschaftliche, als auch eine kulturgeographisch – humanwissenschaftliche Dimension. Sie trägt dazu bei, die Erde als Ökosystem und als Handlungsraum menschlicher Gruppen und Gesellschaften unter bestimmten sozialen und zeitlichen Bedingungen zu erforschen und zu verstehen. Darüber hinaus verbindet sie beide Bereiche in einem holistischen Erklärungsansatz.

(8) Bei der Orientierung an der differenzierten Lebenswirklichkeit sozialer Gruppen erschließt die Geographie den Raum als Daseinskategorie. Dabei ist Leben auf der Erde immer Leben in Räumen, wobei der Raum Bedingung und Prozessfeld menschlichen Handelns ist und durch kollektive Alltagspraxis in einem kontingenten Prozess fortlaufend reproduziert wird (Strukturierung).

(9) Die Fähigkeit, sich auf unterschiedliche Art und Weise räumlich orientieren zu können, stellt dabei eine wichtige geographische Teilkompetenz dar, die weit über die Kenntnis topographischen Basiswissens hinausgeht und als Grundlage für den Aufbau weiterer geographischer Kompetenzen dient. Räume werden dabei in der Geographie unter verschiedenen Perspektiven betrachtet:

- als naturwissenschaftliche Konstrukte/Modelle, als kulturspezifisch, sozioökonomisch und politisch konstruierte Räume und als Ergebnis sozialer Regionalisierungsprozesse sowie als Kombination von naturwissenschaftlich/sozioökonomischen Konstrukten,
- als System von Lagebeziehungen materieller Objekte, wobei der Akzent der Fragestellung besonders auf der Bedeutung von Standorten, Lage-Relationen und Distanzen für die Schaffung physisch-geographischer/ naturräumlicher und gesellschaftlicher Wirklichkeit liegt,
- als Kategorie der Sinneswahrnehmung und als Anschauungsform, mit deren Hilfe Individuen und Institutionen ihre Wahrnehmungen einordnen und so Welt in ihren Handlungen räumlich differenzieren. Diese Wahrnehmungen sollen mit den naturwissenschaftlichen und sozioökonomischen Konstrukten verglichen werden.

(10) Konkret stellt sich der Geographie als Schulfach die Aufgabe, den Schülern raumbezogene Handlungskompetenz unter Einbeziehung EDV-gestützter raumwissenschaftlicher Methoden (GIS) zu vermitteln als Fähigkeit und Bereitschaft, ihre nahe und ferne räumliche Umwelt zu verstehen sowie selbst bestimmt und solidarisch an ihrer Entwicklung und Erhaltung mitzuarbeiten. Bedingt durch ihre Inhalte ist die Geographie außerdem ein Fach mit vielfältigem Einsatz von Medien und kann somit einen wichtigen Beitrag zur Medien-erziehung in der Kommunikationsgesellschaft leisten.

(11) Grundlage hierzu bilden die im Erdkundeunterricht vermittelten naturwissenschaftlich begründeten Vorstellungen der ökologischen Gegebenheiten und Prozesse des Planeten Erde (z.B. Klimageographie, Geologie, Geomorphologie, Böden, Wasserhaushalt, Landschafts- und Vegetationszonen) sowie die Kenntnisse der raumrelevanten gesellschaftlichen Vorgänge (z.B. Sozialgeographie, Bevölkerungsgeographie, Wirtschaftsgeographie, Stadtgeographie) und deren Wechselwirkungen auf unterschiedlichen Maßstabsebenen (global, regional, lokal) .

(12) Im Kontext der anderen Unterrichtsfächer kommt der Geographie als einzigem Fach der Gruppe Geo- und Raumwissenschaften sowie als Bindeglied zwischen den naturwissenschaftlich orientierten Fächern mit Umweltbezug und den geisteswissenschaftlichen Fächern mit gesellschaftswissenschaftlichem Bezug eine Schlüsselfunktion zu. Grundlegende Konzepte und Prozesse gesellschaftlichen Handelns (z.B. Nachhaltigkeit, Globalisierung) können hier fachübergreifend gebündelt und in ihrer Raumwirksamkeit im Unterricht erschlossen werden.

(13) Bezogen auf das Leitbild der Agenda 21 „Die Erde bewahren durch nachhaltige Entwicklung“ bilden geographische Kenntnisse und Einsichten sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten eine wichtige Voraussetzung, um die Erhaltung des Planeten Erde in seiner Einmaligkeit zu verstehen und Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung in der Einen Welt zu übernehmen. Gleichzeitig erschließt die Geographie als Schulfach den Heimatraum, fremde Kulturen und Lebensformen anderer Völker. Sie führt im ethischen Bereich der Einstellungen und des Wertens zu Toleranz und Verantwortung und befähigt zu interkultureller Kompetenz.

(14) Das Bewusstsein diesem hohen Anspruch gerecht zu werden muss der Studierende von Beginn an entwickeln und die entsprechenden fachgeographischen und fachdidaktischen

inhalte erwerben. Geographielehrkräfte müssen in der Lage sein, die Lernenden zu wissenschaftsorientiertem Umgang mit geographischen Sachverhalten anzuleiten.

§ 2

Kompetenzen künftiger Erdkundelehrer und Erdkundelehrerinnen

Aus diesem Leitbild werden folgende Kompetenzen abgeleitet, über die die Studierenden (angehende Lehrkräfte) zum Abschluss ihres Studiums (der ersten Phase der Lehrerbildung) verfügen sollen.

1. Kompetenzbereich Lehrerpersönlichkeit:

Die angehende Lehrkraft

- ist auf ein lebenslanges Weiterlernen eingestellt,
- ist kooperationsbereit und teamfähig,
- beachtet die Subjektivität von Wahrnehmung.

2. Kompetenzbereich Fachwissen:

Die angehende Lehrkraft

- verfügt über ein sicheres, fundiertes und anschlussfähiges allgemeingeographisches und regionalgeographisches Verständnis der Welt;
- überlickt geographisch und geographieunterrichtlich relevante benachbarte geo-, raum-, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Sachverhalte;
- beherrscht die geoökologische und geosystemische Sicht geographischer sowie relevanter nachbarwissenschaftlicher Sachverhalte,
- verfügt über die Fähigkeit, Mensch-Umwelt-Beziehungen in Räumen unterschiedlicher Art und Größe zu analysieren;
- verfügt über die Fähigkeit, individuelle Räume unterschiedlicher Art und Größe unter bestimmten Fragestellungen zu analysieren;
- beherrscht die geographische Terminologie in angemessener Breite und Differenzierung;
- kennt sich mit den modernen Informations- und Kommunikationstechniken aus und kann diese sicher und flexibel handhaben.

3. Kompetenzbereich Räumliche Orientierung:

Die angehende Lehrkraft

- verfügt auf den unterschiedlichen Maßstabsebenen über ein basales Orientierungswissen;
- beherrscht grundlegende räumliche Orientierungsrastrer und Ordnungssysteme;
- besitzt die Fähigkeit zu einem angemessenen Umgang mit Karten und kann topographische, thematische, physische und andere alltagsübliche Karten lesen und unter einer zielführenden Fragestellung auswerten;
- besitzt die Fähigkeit zur Reflexion von Raumwahrnehmung und Raumkonstruktion.

4. Kompetenzbereich Erkenntnisgewinnung/Methoden:

Die angehende Lehrkraft

- beherrscht grundlegende Ansätze und Kategorien geographischer Erkenntnisgewinnung (wie z.B. Raum, Struktur, Prozess, System);

– kann Erkenntnispotentiale und Erkenntnisprobleme abschätzen, die z.B. mit Induktion und Deduktion, Ideographie und Nomologie, Generalisierung und Maßstabswechsel verbunden sind.;

– kann geographische Theorie und Empirie wechselseitig aufeinander beziehen.

5. Kompetenzbereich Kommunikation:

Die angehende Lehrkraft

– kann geographisch relevante Sachverhalte und Darstellungen (in Text, Bild, Grafik etc.) sachlogisch geordnet und unter Verwendung der Fachsprache ausdrücken;

– kann geographisch relevante Mitteilungen fach-, situations- und adressatengerecht organisieren und präsentieren;

– kann im Rahmen geographischer Fragestellungen die logische, fachliche und argumentative Qualität eigener und fremder Mitteilungen kennzeichnen und angemessen reagieren;

– besitzt die Fähigkeit zur Reflexion von Grundstrukturen des Kommunikationsprozesses zwischen Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Öffentlichkeit.

6. Kompetenzbereich Theoriegeleitete fachdidaktische Reflexion:

Die angehende Lehrkraft

– kann ausgewählte Bildungsziele des Fachunterrichts begründet darlegen;

– besitzt die Fähigkeit zur Reflexion über die Bedeutung und Entwicklung des Faches bzw. der beteiligten Fächer;

– kann beispielhafte fachdidaktische Ansätze im Hinblick auf die Unterstützung von Lernprozessen beurteilen;

– kennt fachliche Möglichkeiten zur Steigerung der Lernmotivation bei Schülerinnen und Schülern;

– besitzt die Fähigkeit zur Erkundung und kritischen Analyse von schulischen und außerschulischen fachbezogenen Praxisfeldern.

7. Kompetenzbereich Fachbezogenes Unterrichten:

Die angehende Lehrkraft

– ist in der Lage, unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen, fachdidaktischen und fachmethodischen Kategorien des Faches Erdkunde im Hinblick auf seine spezielle Ausprägung als Brückenfach zwischen Natur- und Kulturwissenschaften sowie auf der Grundlage des Lehrplanes Unterricht zu planen, zu organisieren, zu gestalten, zu reflektieren und weiterzuentwickeln;

– kann in der Phase der Unterrichtsplanung kriterienorientiert inhaltliche und methodische Schwerpunkte im Sinne der didaktischen Reduktion auswählen, entsprechende Lernziele formulieren und somit das exemplarische Lernen fördern;

– kann die methodische Gestaltung einer Unterrichtsstunde konzipieren;

– kann die physisch geographischen, ökologischen und anthropogeographischen Aspekte des Faches in synergetischer Betrachtungsweise ausgewogen darstellen;

– kann auf der Grundlage der fachdidaktischen Ansätze und deren fachmethodischen Kategorien ihren Unterricht, zielorientiert, ökonomisch und situationsgemäß durchführen und transparent machenM;

– kann das Leitziel „Raumverhaltenskompetenz“ unter Beachtung der Aspekte Raumwahrnehmung, Raumausstattung, Raumnutzung, Raumbelastung, Raumbewertung und Raumprognose systemisch und vernetzt vermitteln.

8. Kompetenzbereich Erziehen und Persönlichkeit entwickeln

Die angehende Lehrkraft

– kann eine humane und angstfreie Lernatmosphäre schaffen;

– wählt zielgerichtet Sozialformen aus, in welchen individuelle und soziale Lernprozesse angeregt und reflektiert werden;

– vermittelt Interesse am Heimatraum und an anderen Lebenswelten, um sowohl regional-kulturelle Identifikation als auch weltoffenes Verhalten zu entwickeln;

– fördert eine engagierte Auseinandersetzung mit den zentralen Problemstellungen des „Lebens in der Einen Welt“ und weiß um die Bedeutung multiperspektivischer Betrachtungsweisen im Hinblick auf die Entwicklung von Empathiefähigkeit für andere Völker.

9. Kompetenzbereich Fachbezogenes Diagnostizieren und Beurteilen

Die angehende Lehrkraft

– besitzt die Fähigkeit zur Analyse und Reflexion von eigener Unterrichtstätigkeit und Lernprozessen von Schülerinnen und Schülern;

– kann grundlegend Leistungsmessung und –beurteilung nach unterschiedlichen Kriterien und mit unterschiedlichen Instrumenten durchführen;

– kann Lernprozesse in verschiedenen Sozialformen beobachten und beschreiben.

§ 3

Arten von Lehrveranstaltungen

(1) Vorlesungen (V) vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich eines Faches und seine methodischen/theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.

(2) Proseminare (PS) haben einen einführenden Charakter und schaffen durch Seminargespräche, Referate oder Seminararbeiten Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens. Grundlage ist in der Regel die Lektüre von Fachliteratur und Quellen.

(3) Hauptseminare (HS) erweitern die erworbenen Kenntnisse und vermitteln durch das Studium von Fachliteratur und Quellen in Seminargesprächen, Referaten oder Seminararbeiten einen vertieften Einblick in einen Forschungsbereich.

(4) Übungen (Ü) dienen der Vermittlung von Grundkenntnissen fachspezifischer Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens.

(5) Exkursionen (E) dienen dem Transfer von Kenntnissen auf konkrete Geländesituationen, welche in den unter (1) bis (4) genannten Lehrveranstaltungen erworben wurden, so wie der Vermittlung von Geländekenntnissen.

(6) Praktika (P) dienen der Vermittlung und Anwendung von Kenntnissen, welche in den unter (1) bis (5) genannten Lehrveranstaltungen erworben wurden, im Gelände und der Schule.

§ 4

Art und Umfang der Teilprüfungen

(1) Schriftliche Prüfungsleistungen umfassen Klausuren, Hausarbeiten/ Seminararbeiten, Projektdokumentationen, Praktikumsberichte oder Stundenprotokolle. Bei schriftlichen Gruppenarbeiten müssen die jeweiligen Leistungen der einzelnen Kandidaten/Kandidatinnen erkennbar sein und eigenständig bewertet werden können.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen umfassen Referate, Seminarvorträge, Einzel- oder Gruppenprüfungen.

(3) In besonderen Fällen können auch andere Formen der Leistungskontrolle (z.B. bezogen auf Projekt- oder Praktikumsarbeiten, künstlerische oder sportliche Leistungen) festgelegt werden.

(4) Die Prüfungsanforderungen müssen so gewählt werden, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Zeit eingehalten werden kann.

§ 5

Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

(1) Dem Antrag auf Zulassung zu den Teilprüfungen sind außer den in § 13 Abs. 1 genannten Nachweisen beizufügen:

1. Im Lehramt LAG:

a) Modul „Regionale Grundlagen (Deutschland/Europa)“: Erfolgreiche Absolvierung der Module „Einführung in die Geographie und ihre Didaktik“, „Grundlagen der Physischen Geographie“, „Grundlagen der Kulturgeographie“, „Landschaftsökologie“ und „Wirtschaftsgeographie“.

b) Modul: „Semesterbegleitendes fachdidaktisches Schulpraktikum“: Erfolgreiche Absolvierung der Module „Einführung in die Geographie und ihre Didaktik“, „Grundlagen der Physischen Geographie“, „Grundlagen der Kulturgeographie“.

c) Modul „Physische Geographie LAG Hauptstudium“: Erfolgreiche Absolvierung aller Module des Grundstudiums („Einführung in die Geographie und ihre Didaktik“, „Grundlagen der Physischen Geographie“, „Grundlagen der Kulturgeographie“, „Landschaftsökologie“, „Wirtschaftsgeographie“, „Methodische Grundlagen der Geographie“, „Regionale Grundlagen (Deutschland/Europa)“ und „Semesterbegleitendes fachdidaktisches Schulpraktikum“).

d) Modul „Kulturgeographie LAG Hauptstudium“: Erfolgreiche Absolvierung aller Module des Grundstudiums („Einführung in die Geographie und ihre Didaktik“, „Grundlagen der Physischen Geographie“, „Grundlagen der Kulturgeographie“, „Landschaftsökologie“, „Wirtschaftsgeographie“, „Methodische Grundlagen der Geographie“, „Regionale Grundlagen (Deutschland/Europa)“ und „Semesterbegleitendes fachdidaktisches Schulpraktikum“).

e) Modul „Geographische Arbeitsmethoden LAG Hauptstudium“: Erfolgreiche Absolvierung aller Module des Grundstudiums („Einführung in die Geographie und ihre Didaktik“, „Grundlagen der Physischen Geographie“, „Grundlagen der Kulturgeographie“, „Landschaftsökologie“, „Wirtschaftsgeographie“, „Methodische Grundlagen der Geographie“, „Regionale Grundlagen (Deutschland/Europa)“ und „Semesterbegleitendes fachdidaktisches Schulpraktikum“).

f) Modul „4-wöchiges fachdidaktisches Schulpraktikum“: Erfolgreiche Absolvierung aller Module des Grundstudiums („Einführung in die Geographie und ihre Didaktik“, „Grundlagen der Physischen Geographie“, „Grundlagen der Kulturgeographie“, „Landschaftsökologie“, „Wirtschaftsgeographie“, „Methodische Grundlagen der Geographie“, „Regionale Grundlagen (Deutschland/Europa)“ und „Semesterbegleitendes fachdidaktisches Schulpraktikum“).

2. Im Lehramt LAH und LAR:

a) Modul „Regionale Grundlagen (Deutschland/Europa)“: Erfolgreiche Absolvierung der Module „Einführung in die Geographie und ihre Didaktik“, „Grundlagen der Physischen Geographie“, „Grundlagen der Kulturgeographie“, „Landschaftsökologie“ und „Wirtschaftsgeographie“.

b) Modul: „Semesterbegleitendes fachdidaktisches Schulpraktikum“: Erfolgreiche Absolvierung der Module „Einführung in die Geographie und ihre Didaktik“, „Grundlagen der Physischen Geographie“, „Grundlagen der Kulturgeographie“.

c) Modul „Schwerpunkt Physische Geographie LAR/LAH Hauptstudium“: Erfolgreiche Absolvierung aller Module des Grundstudiums („Einführung in die Geographie und ihre Didaktik“, „Grundlagen der Physischen Geographie“, „Grundlagen der Kulturgeographie“, „Landschaftsökologie“, „Wirtschaftsgeographie“, „Methodische Grundlagen der Geographie“, „Regionale Grundlagen (Deutschland/ Europa)“ und „Semesterbegleitendes fachdidaktisches Schulpraktikum“).

d) Modul „Schwerpunkt Kulturgeographie LAR/LAH Hauptstudium“: Erfolgreiche Absolvierung aller Module des Grundstudiums („Einführung in die Geographie und ihre Didaktik“, „Grundlagen der Physischen Geographie“, „Grundlagen der Kulturgeographie“, „Landschaftsökologie“, „Wirtschaftsgeographie“, „Methodische Grundlagen der Geographie“, „Regionale Grundlagen (Deutschland/ Europa)“ und „Semesterbegleitendes fachdidaktisches Schulpraktikum“).

(2) Sind die Voraussetzungen nicht gegeben, kann in begründeten Ausnahmefällen die Zulassung unter dem Vorbehalt erfolgen, dass die Leistungen innerhalb von zwei Semestern nachgereicht werden.

§ 6

Aufbau und Inhalte des Studiums: Übersicht über Module und Modulprüfungsleistungen

1. Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (LAG) 115 CP

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. benotet/unbenotet (b/u)
Einführung in die Geographie und ihre Didaktik	1-3	Einführung Physische Geographie	V	2	3	jährlich im WS	Klausur (b)
		Einführung Kulturgeographie	V	2	3	jährlich im WS	Klausur (b)
		Einführung in die Didaktik der Geographie	V	2	3	jährlich im WS	Klausur (b)
Grundlagen der Physischen Geographie	1-4	Klimageographie	Ü	2	3	jährlich im SS	Klausur (b)
		Geomorphologie	Ü	2	3	jährlich im WS	Klausur (b)
		Fachdidaktik Physische Geographie	Ü	2	3	jährlich im SS	Klausur (b)

* Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. benotet/unbenotet (b/u)
Landschaftsökologie	3-4	Bodengeographie	Ü	2	3	jährlich im SS	Klausur (b)
		Vegetationsgeographie	Ü	2	3	jährlich im SS	Klausur (b)
		Geoökologisches Geländepraktikum	P	2	2	WS und SS	Schriftliche Ausarbeitung zum Geländepraktikum (b)
Grundlagen der Kulturgeographie	2-4	Siedlungsgeographie	Ü	2	3	jährlich im SS	Klausur (b)
		Sozial- und Bevölkerungsgeographie	Ü	2	3	jährlich im WS	Klausur (b)
		Fachdidaktik Kulturgeographie	Ü	2	3	jährlich im WS	Klausur (b)
Wirtschaftsgeographie	2-4	Wirtschaftsgeographische Grundperspektiven	Ü	2	3	jährlich im SS	Klausur (b)
		Sektorale Wirtschaftsgeographie	Ü	2	3	jährlich im WS	Klausur (b)
		Wirtschaftsgeographisches Geländepraktikum	P	2	2	WS und SS	Schriftliche Ausarbeitung zum Geländepraktikum (b)
Methodische Grundlagen der Geographie	5-6	Kartographie	Ü	2	3	jährlich im WS	Klausur (b)
		Fernerkundung	Ü	2	3	jährlich im WS	Klausur (b)
		Geoinformatik	Ü	2	3	jährlich im SS	Klausur (b)
		Karten- und Luftbildinterpretation	Ü	2	3	jährlich im SS	Klausur (b)
Regionale Grundlagen (Deutschland/ Europa)	5-6	Kulturgeographie	PS	2	5	WS und SS	Klausur (u) + Seminarvortrag (u) + Seminararbeit (b) + Übungsaufgaben (u)
		Physische Geographie	PS	2	5	WS und SS	Klausur (u) + Seminarvortrag (u) + Seminararbeit (b) + Übungsaufgaben (u)

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. benotet/unbenotet (b/u)
		7 Exkursionstage (3 SaarLoLux-Exk. + 2 Kulturgeogr. + 2 Phys. Geogr.)	E	2	2	jährlich im SS	Exkursionsprotokolle (b)
Semesterbegleitendes fachdidaktisches Schulpraktikum	4-6	Lehrveranstaltung zum semesterbegleitenden fachdidaktischen Schulpraktikum	Ü	2	3	jährlich im SS	Klausur (b)
		Semesterbegleitendes Schulpraktikum	P	2	4	jährlich im SS	Praktikumsbericht (b)
Physische Geographie LAG Hauptstudium	7-10	Physische Geographie	HS	2	6	WS und SS	Mündlicher Vortrag (u) + Seminararbeit (b)
		Mehrtägige Exkursion Physische Geographie (7 Extge.)	E	2	2	jährlich im SS	Exkursionsprotokoll (b)
		Physische Geographie	V	2	1	jährlich im WS	-
Kulturgeographie LAG Hauptstudium	7-10	Kulturgeographie	HS	2	6	WS und SS	Mündlicher Vortrag (u) + Seminararbeit (b)
		Mehrtägige Exkursion Kulturgeographie (7 Extge.)	E	2	2	jährlich im SS	Exkursionsprotokoll (b)
		Kulturgeographie	V	2	1	jährlich im WS	-
Geographische Arbeitsmethoden LAG Hauptstudium	7-10	GIS-Kurs	Ü	3	6	jährlich im WS	Klausur (b)
		Arbeitsmethoden Kulturgeographie	Ü	2	4	jährlich im SS	Klausur (b)
		Arbeitsmethoden Physische Geographie	Ü	2	4	jährlich im SS	Klausur (b)
4-wöchiges fachdidaktisches Schulpraktikum	7-9	Lehrveranstaltung zum 4-wöchigen fachdidaktischen Schulpraktikum	Ü	2	3	Jährlich im WS	Klausur (b)
		4-wöchiges fachdidaktisches Schulpraktikum	P	2	6	Jährlich im WS	Praktikumsbericht (b)

2. Lehramt an Hauptschulen und Gesamtschulen (LAH) 88 CP

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.*	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. benotet/unbenotet (b/u)
Einführung in die Geographie und ihre Didaktik	1-3	Einführung Physische Geographie	V	2	3	jährlich im WS	Klausur (b)
		Einführung Kulturgeographie	V	2	3	jährlich im WS	Klausur (b)
		Einführung in die Didaktik der Geographie	V	2	3	jährlich im WS	Klausur (b)
Grundlagen der Physischen Geographie	1-4	Klimageographie	Ü	2	3	jährlich im SS	Klausur (b)
		Geomorphologie	Ü	2	3	jährlich im WS	Klausur (b)
		Fachdidaktik Physische Geographie	Ü	2	3	jährlich im SS	Klausur (b)
Landschaftsökologie	3-4	Bodengeographie	Ü	2	3	jährlich im SS	Klausur (b)
		Vegetationsgeographie	Ü	2	3	jährlich im SS	Klausur (b)
		Geökologisches Geländepraktikum	P	2	2	WS und SS	Schriftliche Ausarbeitung zum Geländepraktikum (b)
Grundlagen der Kulturgeographie	2-4	Siedlungsgeographie	Ü	2	3	jährlich im SS	Klausur (b)
		Sozial- und Bevölkerungsgeographie	Ü	2	3	jährlich im WS	Klausur (b)
		Fachdidaktik Kulturgeographie	Ü	2	3	jährlich im WS	Klausur (b)
Wirtschaftsgeographie	2-4	Wirtschaftsgeographische Grundperspektiven	Ü	2	3	jährlich im SS	Klausur (b)
		Sektorale Wirtschaftsgeographie	Ü	2	3	jährlich im WS	Klausur (b)

* Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. benotet/unbenotet (b/u)
		Wirtschaftsgeographisches Geländepraktikum	P	2	2	WS und SS	Schriftliche Ausarbeitung zum Geländepraktikum (b)
Methodische Grundlagen der Geographie	5-6	Kartographie	Ü	2	3	jährlich im WS	Klausur (b)
		Fernerkundung	Ü	2	3	jährlich im WS	Klausur (b)
		Geoinformatik	Ü	2	3	jährlich im SS	Klausur (b)
		Karten- und Luftbildinterpretation	Ü	2	3	jährlich im SS	Klausur (b)
Regionale Grundlagen (Deutschland/ Europa)	5-6	Kulturgeographie	PS	2	4	WS und SS	Seminarvortrag (u) + Seminararbeit (b) + Übungsaufgaben (u)
		Physische Geographie	PS	2	4	WS und SS	Seminarvortrag (u) + Seminararbeit (b) + Übungsaufgaben (u)
		7 Exkursionstage (3 SaarLoLux-Exk. + 2 Kulturgeogr. + 2 Phys. Geogr.)	E	2	2	jährlich im SS	Exkursionsprotokolle (b)
Semesterbegleitendes fachdidaktisches Schulpraktikum	4-6	Lehrveranstaltung zum semesterbegleitenden fachdidaktischen Schulpraktikum	Ü	2	3	jährlich im SS	Klausur (b)
		Semesterbegleitendes Schulpraktikum	P	2	4	jährlich im SS	Praktikumsbericht (b)
		Arbeitsmethoden Physische Geographie	Ü	2	4	jährlich im-SS	Klausur-(b)
4-wöchiges fachdidaktisches Schulpraktikum	7-8	Lehrveranstaltung zum 4-wöchigen fachdidaktischen Schulpraktikum	Ü	2	3	Jährlich im WS	Klausur (b)
		4-wöchiges fachdidaktisches Schulpraktikum	P	2	6	Jährlich im WS	Praktikumsbericht (b)

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.*	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. benotet/unbenotet (b/u)
Schwerpunkt Kulturgeographie LAH Hauptstudium	7-8	Kulturgeographie	HS	2	6	WS und SS	Seminarvortrag Mündlicher Vortrag (u) + Seminararbeit (b)
		Kulturgeographie	V	2	1	jährlich im WS	-
Schwerpunkt Physische Geographie LAH Hauptstudium	7-8	Physische Geographie	HS	2	6	WS und SS	Seminarvortrag Mündlicher Vortrag (u) + Seminararbeit (b)
		Physische Geographie	V	2	1	jährlich im WS	-

3. Lehramt an Realschulen und Gesamtschulen (LAR) 88 CP

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.*	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. benotet/unbenotet (b/u)
Einführung in die Geographie und ihre Didaktik	1-3	Einführung Physische Geographie	V	2	3	jährlich im WS	Klausur (b)
		Einführung Kulturgeographie	V	2	3	jährlich im WS	Klausur (b)
		Einführung in die Didaktik der Geographie	V	2	3	jährlich im WS	Klausur (b)
Grundlagen der Physischen Geographie	1-4	Klimageographie	Ü	2	3	jährlich im SS	Klausur (b)
		Geomorphologie	Ü	2	3	jährlich im WS	Klausur (b)
		Fachdidaktik Physische Geographie	Ü	2	3	jährlich im SS	Klausur (b)
Landschafts-ökologie	3-4	Bodengeographie	Ü	2	3	jährlich im SS	Klausur (b)
		Vegetationsgeographie	Ü	2	3	jährlich im SS	Klausur (b)
		Geökologisches Geländepraktikum	P	2	2	WS und SS	Schriftliche Ausarbeitung zum Geländepraktikum (b)

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.*	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. benotet/unbenotet (b/u)
Grundlagen der Kulturgeographie	2-4	Siedlungsgeographie	Ü	2	3	jährlich im SS	Klausur (b)
		Sozial- und Bevölkerungsgeographie	Ü	2	3	jährlich im WS	Klausur (b)
		Fachdidaktik Kulturgeographie	Ü	2	3	jährlich im WS	Klausur (b)
Wirtschaftsgeographie	2-4	Wirtschaftsgeographische Grundperspektiven	Ü	2	3	jährlich im SS	Klausur (b)
		Sektorale Wirtschaftsgeographie	Ü	2	3	jährlich im WS	Klausur (b)
		Wirtschaftsgeographisches Geländepraktikum	P	2	2	WS und SS	Schriftliche Ausarbeitung zum Geländepraktikum (b)
Methodische Grundlagen der Geographie	5-6	Kartographie	Ü	2	3	jährlich im WS	Klausur (b)
		Fernerkundung	Ü	2	3	jährlich im WS	Klausur (b)
		Geoinformatik	Ü	2	3	jährlich im SS	Klausur (b)
		Karten- und Luftbildinterpretation	Ü	2	3	jährlich im SS	Klausur (b)
Regionale Grundlagen (Deutschland/ Europa)	5-6	Kulturgeographie	PS	2	4	WS und SS	Seminarvortrag (u) + Seminararbeit (b) + Übungsaufgaben (u)
		Physische Geographie	PS	2	4	WS und SS	Seminarvortrag (u) + Seminararbeit (b) + Übungsaufgaben (u)
		7 Exkursionstage (3 Saar/Lux:Exk. + 2 Kulturgeogr. + 2 Phys. Geogr.)	E	2	2	jährlich im SS	Exkursionsprotokolle (b)

* Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.*	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. benotet/unbenotet (b/u)
Semesterbegleitendes fachdidaktisches Schulpraktikum	4-6	Lehrveranstaltung zum semesterbegleitenden fachdidaktischen Schulpraktikum	Ü	2	3	jährlich im SS	Klausur (b)
		Semesterbegleitendes Schulpraktikum	P	2	4	jährlich im SS	Praktikumsbericht (b)
		Arbeitsmethoden Physische Geographie	Ü	2	4	jährlich im SS	Klausur-(b)
4-wöchiges fachdidaktisches Schulpraktikum	7-8	Lehrveranstaltung zum 4-wöchigen fachdidaktischen Schulpraktikum	Ü	2	3	Jährlich im WS	Klausur (b)
		4-wöchiges fachdidaktisches Schulpraktikum	P	2	6	Jährlich im WS	Praktikumsbericht (b)

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.*	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. benotet/unbenotet (b/u)
Schwerpunkt Kulturgeographie LAR Hauptstudium	7-8	Kulturgeographie	HS	2	6	WS und SS	Mündlicher Vortrag (u) + Seminararbeit (b)
		Kulturgeographie	V	2	1	jährlich im WS	--
Schwerpunkt Physische Geographie LAR Hauptstudium	7-8	Physische Geographie	HS	2	6	WS und SS	Mündlicher Vortrag (u) + Seminararbeit (b)
		Physische Geographie	V	2	1	jährlich im WS	-

* Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.